



Selektives Obligatorium – vorschulische Sprachförderung

Primarschule Kreuzlingen

Selektives Obligatorium – vorschulische Sprachförderung

Im Thurgau haben etwa 25 % der Kinder, die in den Kindergarten kommen, ungenügende Deutschkenntnisse. Um die Chancengerechtigkeit zu verbessern, wurde das selektive Obligatorium für vorschulische Sprachförderung eingeführt.

Allgemein

Alle Kinder sollen mit genügend Sprachkenntnissen in die Schule eintreten. Mit der Einführung des selektiven Obligatoriums vorschulische Sprachförderung werden Kinder mit Förderbedarf in deutscher Sprache zum Besuch eines Angebots verpflichtet. Diese Verpflichtung basiert auf einer Anpassung des Volksschulgesetzes, welche am 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Alle Erziehungsberechtigten werden 1 ½ Jahre vor dem Kindergartenentritt ihres Kindes aufgefordert, eine Sprachstanderhebung auszufüllen. Der obligatorische Besuch eines Angebotes erfolgt während eines Jahres vor dem Kindergartenentritt und umfasst 4 Stunden pro Woche.

Spielgruppe, Kita, Hort und Tagesfamilie

Kinder lernen eine Sprache am besten im Spiel und im Gespräch mit anderen Kindern. Spielgruppen, Kitas, Hort oder Tagesfamilien bieten dafür ideale Bedingungen.

Sprachstandfragebogen

Im Januar erhalten Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern, die im August

des kommenden Jahres in den Kindergarten eintreten, einen Fragebogen zur Sprachstanderhebung. Dieser ist in 14 Sprachen vorhanden. Da nicht bekannt ist, welche Familiensprache zu Hause gesprochen wird, müssen alle Familien den Fragebogen ausfüllen.

Bezahlung

Die Kosten für die vorschulische Sprachförderung werden gemäss Entscheid vom Bundesgericht von der Schulgemeinde und dem Kanton Thurgau übernommen.

«Sprache ist der
Schlüssel zur Welt.»

Wilhelm von Humboldt

Fragen? Wenden Sie sich bitte an:

Anja Polivka-Sondermann

sekretariat@schulekreuzlingen.ch

071 677 10 00